

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0226/2013/BV

Datum:
17.06.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS)
hier: Beauftragung VHS**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Ausländer- und Migrationsrat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Zustimmung zur weiteren Beauftragung der Volkshochschule Heidelberg e.V. mit dem Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS) und zum Abschluss des damit verbundenen Vertrages (bis zum 31.08.2014).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2013	165.000 Euro
Haushaltsjahr 2014	165.000 Euro
Einnahmen:	
	0 Euro
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	200.000 Euro
davon externe Aufwendungen (VHS)	165.000 Euro
davon interne Aufwendungen (Musik- und Singschule)	35.000 Euro
• Ansatz in 2014	200.000 Euro
davon externe Aufwendungen (VHS)	165.000 Euro
davon interne Aufwendungen (Musik- und Singschule)	35.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Volkshochschule Heidelberg e.V. (nachstehend „VHS“ genannt) ist seit 2009 mit der Planung, Organisation und Durchführung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (nachfolgend „HÜS“ genannt) beauftragt (siehe auch Drucksache: 0179/2009/BV und Drucksache: 0362/2011/BV).

Ab dem zweiten Schulhalbjahr 2011/12 wurde das HÜS-Angebot auf die öffentlichen Gymnasien und beruflichen Schulen ausgeweitet (vgl. Drucksache: 0362/2011/BV). Dem Vertragspartner VHS wurden dafür Mittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

1. Rückblick und Ausgangslage

HÜS befindet sich im Schuljahr 2013/14 im fünften Projektjahr und steht seit dem Schuljahr 2011/12 allen öffentlichen Schulen in Heidelberg zur Verfügung (vgl. Drucksache: 0362/2011/BV). Bei den Leistungen im Rahmen des HÜS-Programms handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Heidelberg.

Nach der Einführung von HÜS kam es zu gesetzlichen Neuerungen. Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wurde eingeführt. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich vor allem an SGB II-Bezieher.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (auch BuT-Leistungen genannt) des Bundes beinhalten unter anderem Leistungen für Lernförderung / Nachhilfe. Diese Leistung muss von den Erziehungsberechtigten beantragt werden und wird als Einzelförderung gewährt. Basis hierbei ist in der Regel eine kurzzeitig notwendige Lernförderung, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Damit soll die Versetzung in die nächste Klassenstufe beziehungsweise das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus gelingen.

HÜS sieht vor, dass Kinder und Jugendliche mit Bildungsrisiken eine Begleitung und Unterstützung durch die Kommune erfahren. Es ist ein Angebot für leistungsschwächere Kinder und Jugendliche, das den Schulunterricht nicht ersetzt, sondern begleitet und durch gezielte Förderung in Kleingruppen unterstützt. Zu den Fördermaßnahmen im Rahmen von HÜS zählen Maßnahmen, die:

- zur Verbesserung des Schulklimas und / oder
- zur Stärkung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler beitragen und
- vor allem die Anzahl der Versetzten erhöht, beziehungsweise mehr Schülerinnen und Schüler den Schulabschluss erreichen lassen und somit - insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien - den Schulerfolg und einen höheren Bildungsabschluss ermöglichen.

Dabei findet keine Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen, die Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe (Einzelförderung, Beantragung durch die Erziehungsberechtigten) beantragen könnten und solchen, die diesen Anspruch nicht haben, statt. Dadurch sind durchaus Überschneidungen der Adressatengruppe beider Förderprogramme möglich.

2. Organisation und Qualitätsentwicklung des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS)

Die Bedarfsermittlung für Maßnahmen im Rahmen von HÜS erfolgt mit den einzelnen Schulen durch eine schriftliche Abfrage. Dabei müssen die Schulen ihren Bedarf begründen und in einer **Selbstverpflichtung** der Schulleitungen einen verantwortlichen Umgang mit der Förderressource und eine enge Vertaktung mit dem Schulcurriculum zusichern. Im Rahmen von schulischen Dienstbesprechungen und Konferenzen benennen die Lehrkräfte einer Schule in Abstimmung mit der Schulleitung förderbedürftige Schülerinnen und Schüler. Seit dem Schuljahr 2011/12 melden die **Eltern ihr Kind zur HÜS-Förderung verbindlich an** und sagen eine regelmäßige Teilnahme ihres Kindes an dieser Fördermaßnahme zu. Bei Bedarf führen die Förderlehrkräfte Elterngespräche und nehmen an Dienstbesprechungen der Lehrkräfte und Elternpflegschaftssitzungen teil.

Ein vom Amt für Schule und Bildung und der VHS Heidelberg 2012 gemeinsam erstelltes **Eckpunktepapier**, siehe Anlage 01, soll zur Qualitätsentwicklung und zum effizienten Ressourceneinsatz beitragen. Im Rahmen von HÜS können Förderstunden in den Kernfächern genauso vereinbart werden, wie Angebote zum Erwerb und zum Ausbau von Schlüsselkompetenzen.

Die endgültigen Fördermaßnahmen und die Anzahl der Förderstunden an den einzelnen Standorten stimmt die VHS – im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel – mit dem Amt für Schule und Bildung ab und meldet diese Ergebnisse im Juli/August eines Jahres an die Schulen zurück. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Fördermaßnahmen besucht die Koordinatorin der VHS Heidelberg nach vorheriger Absprache regelmäßig, aber auch bei besonderem Bedarf die Fördereinheiten. In gemeinsamen Rückmeldegesprächen werden pädagogische und didaktische Fragestellungen optimiert. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird seitens der VHS Heidelberg angestrebt, die Förderstunden für eine Schule, falls dies fachlich möglich ist, in die Hand von einer, oder höchstens von zwei Förderlehrkräften pro Schule zu legen. Dies soll eine enge Anbindung und eine kontinuierliche pädagogische und inhaltliche Abstimmung zwischen Kollegien, Schulleitungen und Förderlehrkräften unterstützen und sichern.

Das HÜS-Projekt ist mittlerweile als freiwilliges kommunales Unterstützungssystem fest im Fördercurriculum der Heidelberger Schulen installiert. Förderschwerpunkte sind, unabhängig von der jeweiligen Schulart, die Kernkompetenzen Deutsch, Mathematik und Englisch. Die genaue Verteilung der Förderressource auf die einzelnen Schulstandorte, die Inhalte der Förderstunden und die Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler sind im Verwaltungsentwurf Schulentwicklungsplanung Heidelberg (vgl.: Drucksache 0025/2013/IV Anlage 01) zu ersehen.

Im Rahmen einer Zusammenschau ergab sich für die HÜS-Förderung 2011 und 2012 für die 29 beteiligten Heidelberger Schulstandorte folgendes Bild:

Zeitraum*	Anzahl der Fördergruppen	Anzahl der Förderlehrer	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Unterrichtseinheiten
09/2011 - 12/2011	52, 8 Einzelförderung	42	545	1016
01/2012 - 08/2012	69 Gruppen 1 Einzelförderung (Förder-, Grund, Werkreal-, Realschulen) 19 Gruppen (beruflichen Schulen, Gymnasien)	42 Gesamt 29 weiblich 13 männlich	610 (Förder-, Grund, Werkreal-, Realschulen) 125 (beruflichen Schulen, Gymnasien)	2777
09/2012 - 12/2012	82 Gruppen 1 Einzelförderung	33 Gesamt 22 weiblich 11 männlich	521	1085

*grau markiert der aktuelle Stand im laufenden Schuljahr 2012/13

3. Vertragsgestaltung und Vergaberecht

Der zu schließende Vertrag, vgl. Anlage 02, tritt zum 01.09.2013 in Kraft und endet am 31.08.2014.

Die Förderstunden sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit.

Die gemeinderätlichen Gremien werden über die Entwicklung des Förderprogrammes unterrichtet. Der Vertrag in Anlage 02 wird für ein weiteres Jahr geschlossen. Sollte HÜS nach Ablauf dieses Zeitraums auch im Schuljahr 2014/15 weitergeführt werden, wird das durchführende Unternehmen dann im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens ausgewählt.

Der Ausländer- und Migrationsrat, sowie der Jugendgemeinderat sind über ihre Vertretungen im Ausschuss für Bildung und Kultur beteiligt.

Dieses Vorgehen war in der Beschlussvorlage 0362/2011/BV bereits für das Schuljahr 2013/14 angekündigt. Im Rahmen der Vorbereitungsaufgaben der Ausschreibung ergab sich jedoch, dass ein Vertragsbeginn zu diesem Schuljahr aufgrund der Vielzahl der derzeit anfallenden Aufgaben und unter Berücksichtigung der im Vergabeverfahren einzuhaltenden Fristen einschließlich der Vorlaufzeit für einen möglichen Neubieter, gefährdet sein könnte. Um die Organisation und Durchführung von HÜS auch im Schuljahr 2013/14 sicher zu stellen ist eine Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung: Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gelingende Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.
QU 1	+	Ziel: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mittelbindung für eine freiwillige Aufgabe der Stadt Heidelberg, die dauerhaft im gesamtstädtischen Haushalt vorgesehen ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Eckpunktepapier HÜS
A 02	HÜS im Schuljahr 2011/12
A 03	Vertrag über das Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS)
A 01 bis A03	Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!